

BM Noss schlägt vor, die Beschlussvorlage der Verwaltung sowie den Antrag der SPD-Fraktion gemeinsam zu beschließen, da der Antrag die Beschlussvorlage inhaltlich ergänzt.

Daraufhin fasst der Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beabsichtigt, ein Teilstück der Brückenstraße, Gemarkung Bergneustadt, Flur 3, Flurstücknummern 4105, 2431/88 und T. a. 3274 (im beigelegten Lageplan schraffiert dargestellt) einzuziehen und beauftragt die Verwaltung, das Verfahren gemäß § 7 (4) des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) – in der derzeit gültigen Fassung – einzuleiten.

Da die Anwohner der Karlstraße nach der Einziehung eines Teils der Brückenstraße stark belastet werden, weil die Anlieger der Wiesenstraße nunmehr über die Karlstraße fahren müssen, wird die Straßenführung der Karlstraße verändert (verlegt). Die Historie und die Planungsvorschläge aus dem BP 9N Dreiort sind bei den Beratungen im Fachausschuss mit zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stv. Nohl weist auf die Probleme der Anwohner und Firmen im gesamten Bereich hin, die zukünftig unter anderem durch die Feste des türkischen Vereins und der damit verbundenen Parksituation entstehen werden.